3. Inhalte und Kompetenzbereiche der Ausbildung

Das im Folgenden dargestellte Rahmenprogramm ist die Basis für die Ausbildung in zwei Seminarjahren.

Die Seminarleiterinnen und Seminarleiter erarbeiten auf der Grundlage des vorgegebenen Rahmenprogramms einen Jahresarbeitsplan. Der Jahresarbeitsplan wird jedem Seminarteilnehmer und jeder Seminarteilnehmerin zu Beginn des Seminarjahres ausgehändigt.

3.1 Inhalte

3.1.1 Didaktik und Methodik der Arbeit der Förderlehrkräfte in Grund- und Mittelschule

– Deutsch

Schriftspracherwerb und Schrift – Sprechen und Zuhören – Schreiben und Rechtschreiben – Sprache und Sprachgebrauch – Lesen und Medien

Legasthenie und Lese-Rechtschreibschwäche

– Mathematik

Zahlen und Operationen – Raum und Form – Größen und Messen – Sachbezogene Mathematik und Stochastik

prozessbezogene Kompetenzen

Rechenschwäche

– Deutsch als Zweitsprache

Lexik und Syntax

Lernfelder in Grund- und Aufbaukurs

3.1.2 Schulische Konzepte

– inklusive Formen

– jahrgangskombinierte Klassen

– Ganztagsklassen

3.1.3 Schulrecht und Schulkunde

– rechtliche Grundsätze für Bildung und Erziehung

– Gliederung des Bildungssystems; Bildungswege

– rechtliche Ordnung des Schulbetriebs

– rechtliche Ordnung von Unterricht und Erziehung

– Rechte und Pflichten der Schüler

– Rechte und Pflichten der Förderlehrkräfte

– Kooperation von Schule und Erziehungsberechtigten

– Kooperation mit schulischen und außerschulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

3.1.4 Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung

– Begründung und Rechtfertigung öffentlicher Herrschaftsgewalt

– die politische Ordnungsform der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern

– kritische Auseinandersetzung mit anderen politischen Ordnungsideen der Gegenwart

– der politische Prozess in der parlamentarischen Demokratie am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland

3.2 Kompetenzbereiche

3.2.1 Erziehen

– Werthaltungen anbahnen und vorleben

– erzieherisch wirksam handeln

– soziales Lernen grundlegen und weiterentwickeln

– eigenverantwortliches Handeln und Urteilen fördern

– präventiv handeln und auf Störungen sowie Verhaltensauffälligkeiten adäquat reagieren

3.2.2 Unterrichten

– individuelle Lernvoraussetzungen und Lernprozesse kontinuierlich erfassen und dokumentieren sowie reflektiert konkrete Fördermaßnahmen ableiten

– pädagogisch und lernpsychologisch fundierten Förderunterricht sach- und fachgerecht planen und gestalten

– Übungsgrundsätze berücksichtigen, kompetenzfördernde Aufgaben und lernerfolgssichernde Maßnahmen einsetzen

– selbstgesteuertes, selbstverantwortetes Lernen durch zielgerichtete Methodenauswahl fördern

– zur Reflexion von Lernprozessen anregen

3.2.3 Fördern und beraten

– auf der Basis von kontinuierlicher Lernstandsdiagnose und Schülerbeobachtung passgenaue Förderpläne entwickeln

– individuelle Leistungsentwicklung begleiten

– Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten sowie besonderen Begabungen fördern und beraten, auch im inklusiven Umfeld

– mit Lehrkräften, Mobilen Sonderpädagogischen Diensten, Schulberatung und Schulsozialarbeit interdisziplinär kooperieren

– mit Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten